

„Der sächsische Weg“ zur inklusiven Bildung

Länderbericht Sachsen 2014

Saskia Schuppener, Christian Eichfeld

Aktuelle Situation

Im Freistaat Sachsen ist manches „inklusive“: bildungspolitische Hemmnisse und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Entwicklung inklusiver Bildung, schwierige Bedingungen vor Ort an Schulen und Universitäten, schulrechtliche Hindernisse, zaghafte Modellversuche, Verklärungen und Verzögerungen – aber auch engagierte Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern und Schüler, die kaum Mögliches möglich machen ...

Mit Blick auf Sachsen lässt sich gegenwärtig allenfalls von „Integration“ – nicht von „Inklusion“ – sprechen und auch für eine Realisierung Gemeinsamen Unterrichts im Sinne schulischer Integration sind die Bedingungen widrig. Sachsen befindet sich noch weitgehend auf der Ebene der Einzelintegration, d. h. inklusive Entwicklungen mit systematischer Prävention und hinreichender sonderpädagogischer Förderung als subsidiärer Bestandteil aller Schulen sind nach wie vor nicht zu erkennen (vgl. Eichfeld & Schuppener 2011). In diesem Sinne sprechen wir im Folgenden mit Blick auf die Gegenwart von Integration, um einen Missbrauch des Inklusionsbegriffs zu vermeiden.

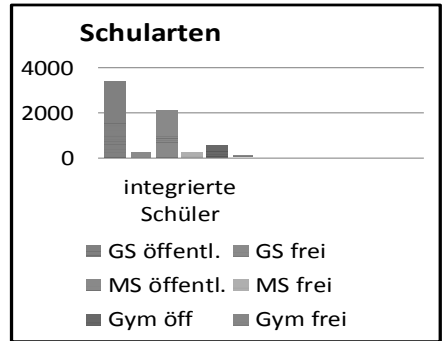
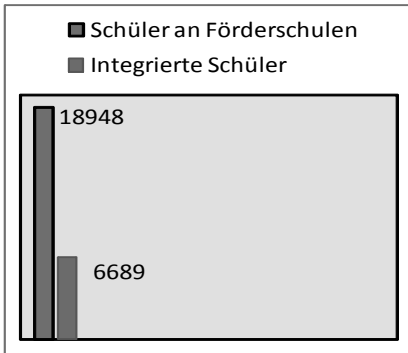
Hinsichtlich der schulischen Gesamtstruktur setzt Sachsen traditionell auf ein gegliedertes, an Bayern orientiertes Schul-

system. Nach Klasse 4 werden aufgrund des Notendurchschnittes in den Hauptfächern Bildungsempfehlungen für die weiterführenden Schulen (Gymnasium oder Oberschule) erstellt. Eine weitere Möglichkeit des Wechsels zum Gymnasium besteht nach Klasse 6. In Oberschulen wird nach Klasse 6 nach Haupt- oder Realschulgang differenziert unterrichtet. Dieses Schulsystem wird von einer langjährig konservativ dominierten Staatsregierung getragen und aufrechterhalten. Als Hauptargument wird dabei das gute Abschneiden Sachsens bei Schulvergleichsuntersuchungen („PISA-Sieger“) angeführt, ungeachtet vieler ausgesonderter SchülerInnen, die an diesen Untersuchungen nicht beteiligt waren (vgl. Eichfeld & Schuppener 2011).

Betrachtet man zentrale Befunde zu aktuellen Entwicklungen auf dem Weg zu inklusiver Bildung in Deutschland – Zunahme des Anteils von SchülerInnen mit zugewiesenem sonderpädagogischem Förderbedarf, kontinuierliches Ansteigen des Integrationsanteils, weitgehend unveränderte Exklusionsquote (vgl. Bertelsmann 2014, 6) –, so lassen sich diese Entwicklungen auch in Sachsen nachzeichnen (Abb. 1).

Wie in anderen neuen Bundesländern wird auch in Sachsen einem überdurchschnittlich hohen Anteil von SchülerInnen ein sonderpädagogischer Förderbedarf

Abb. 1: Stand sonderpädagogischer Förderung in Sachsen (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen 2013, eigene Berechnungen)



Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Sachsen 2012/13

- 25.637 Schüler insgesamt (Tendenz steigend)
- Förderquote 8,5% (Tendenz steigend)
- Integrationsquote: 26% (Tendenz steigend)

zugewiesen (8,5 % gegenüber Bundesdurchschnitt von 6,6 %). Die steigende Integrationsquote liegt knapp unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (Tab. 1). Dabei fällt die Integrationsquote vom Elementarbereich zu Grundschule und Sekundarstufe deutlich ab, d.h. alle Übergänge sind Schwellen in den Bildungsbiographien mit einem hohen Exklusionsrisiko. Indikator für das Risiko schulischer Separation ist hier vor allem der diagnostizierte Förderschwerpunkt, was beim Blick

auf die differenten Förderschwerpunkt-Etiketten deutlich wird. Während lernzielgleich zu unterrichtende Förderschwerpunkte wie „Sprache“ oder „Sozial-emotionale Entwicklung“ eine Integrationsquote von mehr als 60 % erreichen, sind es in den lernziel-different zu unterrichtenden Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ (bei statistischem Einbezug so genannter „autistischer“ SchülerInnen) weniger als 8 %. Aus der Sicht der betreffenden Familien führt eine diagnostische Feststellung der Förderschwerpunkte Lernen oder geistige Entwicklung mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zu einer Überweisung in eine separierende Förderschule. Diese vom gemeinsamen Unterricht nahezu ausgeschlossenen SchülerInnen machen aber etwa *zwei Drittel aller SchülerInnen mit Förderbe-*

Tab. 1: Förderschwerpunkte und Integrationsanteile (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen 2013, Bertelsmann 2013, 26, eigene Berechnungen)

Förder-schwerpunkt	Emo.-Soziale Entwicklung	Geistige Entwicklung	Körperliche Entwicklung	Lernen	Förder-schul-zentren	Sprache	Gesamt
Integrierte SchülerInnen	2.612	291	910	367		1.962	6.689
Förder-schülerInnen	1.486	3.802	765	11.513	1763	1.255	18.948
Integrations- quote	62,1 %	7,5 %	54,3 %	3,2 %		61,0 %	26,2 %

darf aus (vgl. Dietze 2013, 38 & Bertelsmann 2014, 26).

Jenseits dieser quantitativen Beschreibungen finden IntegrationsschülerInnen an ihren Schulen häufig sehr schlechte Rahmenbedingungen vor. Die durchschnittliche Unterstützung durch SonderpädagogInnen variiert zwischen 0,5 bis 2,5 Wochenstunden pro IntegrationsschülerIn. Oftmals wird die in der Schulintegrationsverordnung empfohlene Klassenteilungszahl von 25 SchülerInnen nicht mehr eingehalten, und hohe SchülerInnenzahlen werden dann als formaler Hinderungsgrund für integrativen Unterricht angeführt. Bei steigender Häufigkeit integrativer Beschulung und gebundenen Ressourcen an Förderschulen müssen sich immer mehr Kinder gleichbleibende Ressourcen teilen. Haushaltsvorbehalte, stagnierende Zuweisung von Förderstunden, integrative Förderung als Zusatzaufgabe für Lehrkräfte an Förderschulen, das völlige Fehlen präventiver Ressourcen und weitere systemische Schwierigkeiten sorgen für eine Verschlechterung der Bedingungen schulischer Integration.

Grundlage für die skizzierte Praxis sind u. a. Schulgesetz und Schulintegrationsverordnung, die „Schulpflichtige, die (...) einer sonderpädagogischen Förderung (...) bedürfen, (...) zum Besuch der Förderschule verpflichtet“ (§ 30 (1) Schulgesetz) und eine lernziel-differente integrative Beschulung nach der Grundschule untersagt (§ 5 (1) Schulintegrationsverordnung). Die Feststellung eines Förderbedarfs wird durch ein diagnostisches Verfahren von den Bildungsagenturen (ehemals Schulämter) beauftragt und durch Förderschullehrkräfte durchgeführt. Innerhalb von Förderausschüssen werden Eltern abschließend beteiligt. Es existiert kein Elternwahlrecht: Über das Bestehen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Zuweisung an eine Förderschule entscheiden die Bildungsagenturen. Eltern haben lediglich ein Widerspruchsrecht; direkte Mitbestimmung oder Wahlfreiheit bestehen nicht (vgl. Eichfeld & Schuppener 2011).

Aus- und Weiterbildung

Für Lehramtsstudierende, LehramtsanwärterInnen und Lehrkräfte in Sachsen besteht bislang nur vereinzelt die Chance, Lehr- und Lernerfahrungen im Kontext schulischer Integration zu sammeln, da die bisherige Schulpraxis sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildungsstrukturen kaum explizite Wege in Richtung Integration/Inklusion aufweisen. Daher stellen sich die Grundbedingungen für ein praxisbezogenes und forschendes Lernen im Bereich der LehrerInnen- und -fort- und -weiterbildung diesbezüglich als wenig geeignet dar. Es müssten noch mehr strukturierte Fort- und Weiterbildungsangebote offeriert und etabliert werden, welche dann auch praktische Erfahrungen (z. B. in Form von Hospitationen in Integrationschulen/-klassen) ermöglichen (vgl. Schuppener & Seifert 2013). Konzepte hierzu liegen z.T. fertig ausgearbeitet vor, finden aber bislang keine Unterstützung und Umsetzung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK).

Das SMK bietet seit einigen Jahren einen „Zertifikatskurs Integrativer Unterricht“ (ZINT) im Rahmen der LehrerInnenfortbildung an. Dieser Kurs verkörpert ein zweijähriges Modulfortbildungsprogramm für Lehrkräfte aus Grund- und Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft und soll den Teilnehmenden einen Einblick in integrative Unterrichtsgestaltung ermöglichen. Leider ist dieser Kurs nicht mit ausreichender Nachhaltigkeit unterlegt: Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses bekommen die Lehrkräfte zwar ein Zertifikat (ZINT), aber die „neuen Integrations-Experten“ erhalten bislang keinerlei Abminderungsstunden, Abordnungen oder Aufwertungen, etc. Daher reiht sich der ZINT lediglich in den allgemeinen LehrerInnen-Fortbildungskatalog Sachsens ein. Nachhaltige Bemühungen einer Weiterentwicklung schulischer Integration sind besonders auf der Ebene der Aus- und Weiterbildung bisher kaum erkennbar. Dies zeigt sich u. a. daran, dass die 2. Ausbildungsphase ange-

hender SonderpädagogInnen (Referendariat) in Sachsen zwar formal auch an integrativen Schulen möglich wäre, aber kaum Plätze an Regelschulen angeboten werden und die Rahmenbedingungen hierfür in der Regel nicht gegeben sind.

Die erste Phase der LehrerInnenausbildung an sächsischen Universitäten enthält bislang ebenfalls kaum konkrete, verbindliche integrative bzw. inklusive Lehr-Lern-Inhalte. Für Studierende des Lehramts an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen gibt es keine Pflichtveranstaltungen (= festgeschriebene Lehrveranstaltungen mit in der Prüfungsordnung festgelegten Leistungspunkten) zu integrativen/inkluisiven und/oder sonderpädagogischen Themen. Durch die erneute Reform der LehrerInnenbildung von BA-/ MA-Struktur zurück zum Staatsexamen sollte die „Schulartspezifik“ wieder stärker in den Mittelpunkt gerückt werden, wodurch ein gemeinsames Studium unterschiedlicher Lehrämter verhindert wird. Formen des Lehr-Lernaustausches z. B. zwischen der Grundschul- und der Sonderpädagogik sind strukturell nicht vorgesehen und daher nur erschwert möglich. Es gibt lediglich einen so genannten „Ergänzungsbereich“, in dem Lehramtsstudierende aller Schularten wahlobligatorisch ein Modul zu Themen aus dem Bereich inklusiver Schulentwicklung und Gemeinsamer Unterricht belegen können. Die Angebote sind hier jedoch auch wechselnd, nicht strukturiert und unbeständig. Im Rahmen der Bildungswissenschaften werden in einzelnen Modulen natürliche Themen wie Heterogenität, Differenz und Diversität diskutiert. Darüber hinaus ist die Auseinandersetzung mit konkreten Anforderungen schulischer Integration, inklusiver Schulentwicklung und der Didaktik des Gemeinsamen Unterrichts von der individuellen Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden abhängig, aber nicht explizit im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehen. Lediglich bei Studierenden des „Lehramtes Sonderpädagogik“ ist das Thema Inklusion verankert.

So belegen Sonderpädagogik-Studierende der Universität Leipzig gleich zu Beginn ihres Studiums ein Modul „Integration/Inklusion und Allgemeine Sonderpädagogik“, welches im Studienverlauf innerhalb der sonderpädagogischen Fachrichtungen vertieft wird (u. a. mit Praktika in der schulischen Integration) und auch im Ergänzungsbereich gemeinsam mit anderen Lehramtsstudierenden nochmals vertieft werden kann. Hierzu wurde eine Professur mit dem Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik und Didaktik sowie Allgemeine Sonderpädagogik“ eingerichtet. An der Technischen Universität Dresden wurde eine Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt inklusive Bildung eingerichtet und Studierende des Lehramts an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien erhalten hier Angebote im Rahmen allgemeiner bildungswissenschaftlicher und didaktischer Module, die unter Mitwirkung dieser Professur gestaltet sind.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

2011 wurde in Sachsen ein so genanntes Expertengremium einberufen, was Empfehlungen zur Umsetzung der UN-BRK in Sachsen im Bereich der schulischen Bildung erarbeiten sollte. Die Empfehlungen wurden erweitert und durch ein Minderheitenvotum (u. a. durch Stimmen der GEW, des Landeschüler- und Landeselternrates, des vds Sachsen, der Universität Leipzig und der LAGIS) ergänzt (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultur 2012a).

Zum Schuljahr 2012/2013 hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) den Schulversuch „Erprobung von Ansätzen zur inklusiven Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ (ERINA) gestartet, um „in Modellregionen Wege zur inklusiven Bildung zu erproben“ (Schule Sachsen 2014). Dieser Schulversuch wird als Maßnahme zur Umsetzung von Artikel 24 der UN-BRK angeführt (Schule Sachsen 2014). Dieses Mo-

dellprojekt entspricht jedoch keinesfalls einem Anspruch an eine flächendeckende Weiterentwicklung des Schulsystems in Orientierung an Inklusion und kann demzufolge auch weder den aktuellen Bedarf an integrativer Beschulung, noch eine notwendige Chancengleichheit im Rahmen wohnortnaher Beschulung sicherstellen.

Eine Übersicht über geplante Maßnahmen und Veränderungen ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

Das Festhalten am bisherigen System ausgebauter Förderschulen steht im Widerspruch zu den Vereinbarungen der UN-BRK. Ein einklagbarer individueller Rechtsanspruch wird verneint und bestritten (vgl. Eichfeld & Schuppener 2011). Lernzieldifferente Beschulung im Sekundarbereich wird SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf innerhalb von Regelschulen nach wie vor per Schulgesetz untersagt (siehe oben), wengleich der Modellversuch „verschiedene Formen der individuellen Förderung von

Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sekundarstufe I“ ermöglichen soll (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2014a). Infolgedessen lässt sich konstatieren, dass in Sachsen 5 Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK die gesetzlichen Grundlagen nach wie vor menschenrechtsverletzend sind und bisher keine notwendigen Veränderungen (wie ein neues Schulgesetz, Reform der SchIVO sowie nachrangiger Verordnungen und Gesetze) initiiert worden sind. Ein politischer Wille der Staatsregierung, hin zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems ist in Sachsen nach wie vor wenig erkennbar. Dies spüren sowohl Eltern, SchülerInnen, PädagogInnen als auch EntscheidungsträgerInnen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Eine Grundhaltung, diesen sensiblen Lern- und Veränderungsprozess umzusetzen und mit der entsprechenden Unterstützung für alle Beteiligten auszustatten, ist kaum erkennbar. Aufgrund der fehlenden Bereitschaft insgesamt

Tab. 2: Überblick über geplante Maßnahmen und Veränderungen zur Umsetzung der UN-BRK (Quellen: Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2014a, 2014b, 2012a, 2012 b, Kultusministerkonferenz 2014)

Ziele und Vorstellung von Inklusion	Schulrechtliche Ebene	Geplante Veränderungen & Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ○ „Einbeziehen und Dazugehören“ ○ Inklusion als Herausforderung ○ Leitidee „Vielfalt als Chance“ im Aktionsplan ○ kein konkretes Leitbild ○ Empfehlungen eines Expertengremiums mit Minderheitenvotum 2012 	<ul style="list-style-type: none"> ○ keine Änderungen der rechtlichen Grundlagen: Verpflichtung zum Besuch der Förderschule bei SchülerInnen mit SPF nach § 30, 1 Schulgesetz ○ in der Sekundarstufe finden die Lehrpläne der jeweiligen Schulform Anwendung nach § 5 Abs. 1 SCHIVO (keine lernzieldifferente Integration in den weiterführenden Schulen) ○ Elternwahlrecht wird „geprüft“ ○ Ressourcen- und Haushaltsvorbehalt 	<ul style="list-style-type: none"> ○ fortzuschreibender „Erster Aktions- und Maßnahmenplan“ als Arbeitsgrundlage ○ sechs Arbeitsschwerpunkte, Maßnahmen sowie eine Zeitschiene zu deren Umsetzung ○ Maßnahmen zur Ausgestaltung des sächsischen Schulwesens sollen in die gegenwärtig laufende Fortschreibung des Aktions- und Maßnahmenplanes einfließen ○ Qualitätssicherung der Förderdiagnostik ○ ZINT-Fortbildungskurse ○ „neue Schuleingangsphase“ ○ Ausbau der Lehrerbildung ○ Bei Neubauten und Sanierungen bauliche Barrierefreiheit sicherstellen ○ „Elternbeteiligung steigern“ ○ Schulversuch ERINA 2012-2014 mit wiss. Begleitung durch die Universität Leipzig mit vier Untersuchungsschwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> – Professionsentwicklung – Unterrichts- und Schulentwicklung – Leistungsentwicklung der SchülerInnen – Steuerungs- und Unterstützungsmodelle

mangelt es natürlich auch an der Bereitstellung von ausreichenden Haushaltsmitteln, PädagogInnen, unabhängiger Beratung, einer Veränderung der diagnostischen Praxis und weiteren notwendigen Rahmenbedingungen. Der Anspruch auf *Bildungsgerechtigkeit* in Form von gleichen Zugangs- und Partizipationsrechten für ALLE Kinder und Jugendlichen (vgl. Schuppener, Bernhardt, Hauser & Poppe 2014) wird in Sachsen nicht eingelöst. SchülerInnen und Eltern werden integrative Schulplätze sowie Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort zum Teil versagt, auch wenn der Besuch einer Regelschule ausdrücklicher Wunsch von SchülerIn und Eltern ist. Vor besonderen Herausforderungen stehen Eltern und SchülerInnen bei der Bewältigung von Übergängen (wie Kindergarten/Grundschule, Grundschule/Sekundarstufe sowie Schule/Beruf) insbesondere dann, wenn aufgrund eines zugewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfes eine lernzieldifferente Unter- richtung bzw. eine individuelle Unterstützung (z. B. in Form von Schulbegleitung, Assistenten etc.) notwendig ist. Diese Diskriminierung führt dazu, dass Eltern unter großen Kraftanstrengungen für ihre Kinder die notwendige Unterstützung sowie die Möglichkeit der gemeinsamen Beschulung und Erziehung mit Hilfe von langen Verwaltungsverfahren und Gerichtsentscheidungen erstreiten und erkämpfen müssen. *Nach wie vor werden dabei Kinder und Eltern beschämt sowie das Menschenrecht auf inklusive Bildung verletzt!*

Leider hat sich seit 2009/2010 keine nachhaltig spürbare Veränderung im Hinblick auf eine Umsetzung der UN-BRK von Seiten des Kultusministeriums ergeben. Der ehemalige sächsische Kultusminister Herr Prof. Dr. Roland Wöller behauptete Ende 2010 mit einem Brief an alle LehrerInnen öffentlicher Schulen in abenteuerlicher Art und Weise, dass das sächsische Bildungssystem schon ein „inklusives“ sei (!), da jedes Kind und jeder Jugendliche, auch mit Behinderung überhaupt Zugang zu schulischer Bildung habe (Kultusministerium

Sachsen 2010). Diese „Erkenntnis“ scheint immer noch weiterzuwirken und auch die derzeitige Kultusministerin Frau Brunhild Kurth erklärte u. a. im Rahmen der Eröffnung der 27. Internationalen Integrations-/ InklusionsforscherInnentagung 2013 in Leipzig das Festhalten am Bestand der Förderschulen und bestätigt dies nach wie vor (vgl. Freie Presse 2014).

Viele Verbände, Vereine und Stiftungen widmen sich in Sachsen in den letzten Jahren sehr engagiert dem Thema schulischer Inklusion und treten offensiv für die Rechte von Kindern auf gleiche Bildungschancen ein. Auch gibt es Zusammenschlüsse engagierter und motivierter LehrerInnen, SchulleiterInnen, pädagogischer MitarbeiterInnen u. a., die sich – unter den widrigen Bedingungen in Sachsen – auf den Weg gemacht haben, Schule unter dem Anspruch an Demokratie und Bildungsgerechtigkeit zu verändern (u. a. „Arbeitsgemeinschaft Inklusion in Leipzig“ AGIL). Ebenso können wir in Sachsen auf eine engagierte und aktive Landesarbeitsgemeinschaft „Inklusion in Sachsen (LAGIS) – Gemeinsam leben, Gemeinsam lernen“ blicken, die Familien auf dem steinigen Weg zum oftmals notwendigen Einklagen von Menschenrechten in Sachsen begleitet und unterstützt. Alle „Bewegungen von unten“ wirken aber natürlich nur punktuell und können die politischen Machtverhältnisse nicht verschieben. Daher bleibt eine ernüchternde Bilanz. Von Bildungsgerechtigkeit sind wir in Sachsen nach wie vor weit entfernt: Viele Familien erfahren zu wenig individuelle Unterstützung durch das System Schule und durch außerschulische Strukturen, um dem Anspruch auf Chancengerechtigkeit im Bereich von Bildung (vgl. Bertelsmann Stiftung 2012) Rechnung zu tragen und den Menschenrechtsforderungen der UN-BRK zu entsprechen.

Literatur

Bertelsmann Stiftung, Institut für Schulentwicklungs- forschung (Hrsg.) (2012). Chancenspiegel. Zu Chancengerechtigkeit und Leistungs- fäh-

- higkeit der deutschen Schulsysteme. Verlag Bertelsmann Stiftung, 2. Auflage.
- Bertelsmann Stiftung (2014). Update Inklusion – Datenreport zu den aktuellen Entwicklungen. ONLINE: http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_39660_39661_2.pdf
- Eichfeld, C. & Schuppener, S. (2011). UN-Behindertenrechtskonvention – Umsetzung inklusiver Bildung. Länderbericht Sachsen. Zeitschrift für Inklusion Online 01/2011: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/view/111/112>.
- Freie Presse (2014). Ministerin: Förderschulen bleiben erhalten. Bericht vom 04.06.2014. <http://www.freiepresse.de/LOKALES/MITTEL-SACHSEN/ROCHLITZ/Ministerin-Foerderschulen-bleiben-erhalten-artikel8842778.php>
- Dietze, T. (2013). Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule – zur Situation in den 16 Bundesländern. In Zeitschrift für Grundschulforschung 6 (2013), 1, 34-44
- Kultusministerkonferenz 2014: Umsetzung der inklusiven Bildung in den Ländern. ONLINE http://www.kids-22q11.de/kids22q11_de/file/ff80818145efeb2a0145facd3d5f6c50.de.0/2013-11-27-inklusive-bildung-sachstand.pdf
- Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Sachsen (2014). Bestandsaufnahme 5 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen Offene Erklärung. ONLINE: <http://cms.glg-l-sachsen.de/pages/themen/un—konvention-brk/-5-jahre-un-brk.php>
- Schulgesetz des Freistaates Sachsen (2004). ONLINE, <http://www.revosax.sachsen.de/GetXHTML.do?sid=1416513891243>
- Schuppener, S. & Seifert, C. (2013). Aus-, Fort- und Weiterbildungsstrukturen im Kontext inklusiver Bildung. In: DIE GRÜNEN [Hrsg.], „All inclusive“. Dresden, S. 176-186.
- Schuppener, S., Bernhardt, N., Hauser, M. & Poppe, F. [Hrsg.] (2014). Inklusion und Chancengleichheit – Diversity im Spiegel von Bildung und Didaktik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2010). Förderschulen sind unverzichtbar. Brief des KM Wöllner an LehrerInnen öffentlicher Schulen in Sachsen.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2012a). Empfehlungen zur Weiterentwicklung der individuellen Förderung von Schülern mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sowie zur Ausgestaltung des sächsischen Schulsystems in Hinblick auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Erstellt von einem Expertengremium im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus mit Minderheitenvotum. ONLINE http://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/2012_12_19_Empfehlungen_zur_Umsetzung_UN-BRK.pdf
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2012b). Erster Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung von Art. 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. ONLINE http://www.schule.sachsen.de/download/download_smk/2012_05_30_aktions_und_massnahmenplan_inklusion.pdf
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2014a): Schulversuch ERINA. ONLINE <http://www.schule.sachsen.de/15591.htm>
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2014b): Inklusion. ONLINE <http://www.schule.sachsen.de/14308.htm>
- Statistisches Landesamt Sachsen (2013). Statistischer Bericht. Sonderpädagogischer Förderbedarf – Einzelintegration und Förderschulen. ONLINE, http://www.statistik.sachsen.de/download/030_SB-Bildung/Zeitschrift_2013_3_SN_45-51_Scheibe.pdf
- Statistisches Landesamt Sachsen (2014). Statistischer Bericht. Allgemeinbildende Schulen im Freistaat Sachsen. Schuljahr 2013/14. ONLINE http://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-B/B_I_1_j13_SN.pdf
- Statistisches Landesamt Sachsen (2014). Statistischer Bericht. Förderschulen. Schuljahr 2013/14. ONLINE http://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-B/B_I_6_j13_SN.pdf
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die integrative Unterrichtung von Schülern in öffentlichen Schulen in Sachsen (Schulintegrationsverordnung SchIVo) (2004). ONLINE http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/schivo.pdf

Anschrift der AutorInnen:

Prof. Dr. Saskia Schuppener
 Universität Leipzig
 Institut für Förderpädagogik
 Professur für Pädagogik im Förderschwerpunkt
 Geistige Entwicklung
 Marschnerstraße 29
 04109 LEIPZIG
 Tel.: 0341-9731511
 Fax: 0341-9731519
 E-Mail: schupp@rz.uni-leipzig.de

Christian Eichfeld
 Universität Leipzig
 Institut für Förderpädagogik
 Förderschwerpunkt Lernen
 Marschnerstraße 29
 04109 Leipzig
 Tel.: 0341-9731532
 E-Mail: eichfeld@rz.uni-leipzig.de